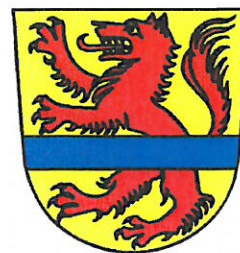


Gemeinde Aholming



Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB) **zur Erstellung einer** **Außenbereichssatzung**

Der Gemeinderat hat am 26.02.2018 die Erstellung einer Außenbereichssatzung, beschlossen und den Entwurf vom 26.02.2018 gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung umfasst die nachstehenden Grundstücke:

- Fl.-Nr. 1015/1 mit 4.894 m², Wohnbaufläche, Landwirtschaft, Ackerland, Gehölz.
- Fl.-Nr. 1014/0 mit 3.674 m², Wohnbaufläche, Landwirtschaft, Grünland
- Fl.-Nr. 1013/0 mit 758 m², Wohnbaufläche
- Fl.-Nr. 1012/0 mit 909 m², Wohnbaufläche

Die Außenbereichssatzung erhält die Bezeichnung „**Außenbereichssatzung Kühmoos**“.

Es ist beabsichtigt, das Satzungsgebiet für Wohnzwecke sowie kleinere Handwerks- und Gewerbebetriebe festzusetzen. Das Gebiet ist derzeit im genehmigten Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt.

Der Gemeinderat beschließt, dass das Verfahren angelehnt an den vorliegenden Lageplan durchgeführt wird.

Aholming, 27.02.2018



Gemeinde Aholming


Martin Betzinger
1. Bürgermeister

Dieser Planentwurf kann in der Zeit vom

09.03.2018 bis einschließlich 09. 04. 2018

in der Gemeindeverwaltung Aholming, Untere Römerstr. 2 auf Zimmer 2 eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Aholming, den 27.02.2018



Gemeinde Aholming

Martin Betzinger
1. Bürgermeister